

Gemeinde Thießen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: THI-BV-011/2009 Aktenzeichen: Datum: 28.07.2009 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Finanzen																		
Betreff: Konjunkturpaket II – Kommunale Investitionspauschale –																			
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: left;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 10%;">Soll</th> <th style="width: 10%;">Anw.</th> <th style="width: 10%;">Mitw.- verbot</th> <th style="width: 10%;">Daf.</th> <th style="width: 10%;">Dag.</th> <th style="width: 10%;">Ent.</th> </tr> <tr> <td style="width: 10%;">19.08.2009</td> <td style="width: 10%;">Gemeinderat Thießen</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	19.08.2009	Gemeinderat Thießen				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
19.08.2009	Gemeinderat Thießen																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt nachfolgende Maßnahme aus der Kommunalen Investitionspauschale

- Sanierung Dach Kita Thießen
10,0 TEUR
- Innentüren Kita Thießen (Brand- und Schallschutztüren)
5,0 TEUR

Gesamtausgaben: 15,0 TEUR

Finanzierung: 12.842,18 EUR lt. Bewilligungsbescheid für Gemeinde Thießen

2.157,82 EUR Eigenanteil von 12,5 %

Die Erbringung des Eigenanteils ist bei Förderfähigkeit mit einer Entnahme aus der Rücklage gesichert.

G. Lutze
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Mit Bewilligungsbescheid vom 27.04.2009 erhielten die bis dahin selbstständigen Gebietskörperschaften einen maximalen Pauschalbetrag der einwohnerbezogenen aufgeteilten kommunalen Investitionspauschale als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung.

Der Zuwendungsbetrag stellt 87,5 % des Gesamtbetrages der zuwendungsfähigen Ausgaben dar. Die verbleibenden 12,5 % sind von der Kommune als Eigenanteil zu erbringen.

Die kommunale Investitionspauschale ist in den Schwerpunktbereichen Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur einzusetzen.

Der bewilligte Pauschalbetrag ist bis spätestens 31.12.2009 verbindlich anzumelden unter Beachtung aller Voraussetzungen und Bewilligungskriterien.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: